

VO/0201/13

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1179 V - Heckinghauser Str./
Feuerstr.-**

(mit Berichtigung des Flächennutzungsplanes 76 B)

- vereinfachte Änderung

- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

- Satzungsbeschluss

Beschlüsse:

09.04.2013 SI/2839/13 Bezirksvertretung Heckinghausen TOP 5

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat wie folgt – ungeändert – zu entscheiden:

1. Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1179 V – Heckinghauser Str./ Feuerstr.- umfasst die Grundstücke zwischen der Widukindstraße im Norden und der Heckinghauser Str. 107 und 127 im Süden, dem Sportplatz im Westen, der bestehenden Bebauung entlang der Feuerstr. im Osten (siehe Anlage 01).
2. Die vereinfachte Änderung gem. § 13 (1) BauGB wird beschlossen.
3. Die vorgebrachten Anregungen zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan 1179V – Heckinghauser Str./ Feuerstr.- werden gemäß den Vorschlägen in der Anlage 03 behandelt und beschlossen.
4. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan 1179V – Heckinghauser Str./ Feuerstr.- wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen; die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 04 beigefügt.
5. Das Bebauungsplanverfahren wurde als Verfahren der Innenentwicklung nach den Regelungen des § 13a BauGB durchgeführt. Hiernach wurde von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**17.04.2013 SI/0515/13 Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen TOP 19**

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1179 V – Heckinghauser Str./ Feuerstr.- umfasst die Grundstücke zwischen der Widukindstraße im

Norden und der Heckinghauser Str. 107 und 127 im Süden, dem Sportplatz im Westen, der bestehenden Bebauung entlang der Feuerstr. im Osten (siehe Anlage 01).

2. Die vereinfachte Änderung gem. § 13 (1) BauGB wird beschlossen.
3. Die vorgebrachten Anregungen zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan 1179V – Heckinghauser Str./ Feuerstr.- werden gemäß den Vorschlägen in der Anlage 03 behandelt und beschlossen.
4. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan 1179V – Heckinghauser Str./ Feuerstr.- wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen; die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 04 beigefügt.
5. Das Bebauungsplanverfahren wurde als Verfahren der Innenentwicklung nach den Regelungen des § 13a BauGB durchgeführt. Hiernach wurde von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

29.04.2013 SI/0297/13 Hauptausschuss TOP 9.5

Dem Rat der Stadt wird empfohlen, die Verwaltungsdrucksache gemäß Vorlage zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

29.04.2013 SI/0269/13 Rat der Stadt Wuppertal TOP 9.5

Die Verwaltungsdrucksache wird gemäß Vorlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

07.05.2013 SI/2819/13 Bezirksvertretung Oberbarmen TOP 12

Der Bebauungsplan wird ohne Beschluss entgegen genommen.

